



Ehrungsordnung des BVT

gültig ab 01.01.2018

MEDAILLEN (einschließlich Urkunden)

für aktive Mitgliedschaft bei einer Musikkapelle

SILBER: für 25 Jahre

GOLD: für 40, 50, 55, 60, 65, 70, 75 Jahre

VERDIENSTZEICHEN und VERDIENSTKREUZE (einschließlich Urkunden)

für Verdienste durch Funktionärstätigkeiten

Die Voraussetzungen zur Verleihung ergeben sich aufgrund einer erworbenen Punktezahl, wobei pro Jahr Funktionärstätigkeit – je nach Art der Funktion – eine bestimmte Anzahl an Punkten laut Berechnungstabelle erworben wird (Ausnahme: Für 60jährige aktive Mitgliedschaft wird das Verdienstzeichen in Gold abgesehen von Funktionärstätigkeit verliehen). Die Funktionärstätigkeiten auf verschiedenen Ebenen Musikkapelle – Bezirksleitung – Landesleitung werden zusammengezählt (auch bei gleichzeitiger Ausübung). Innerhalb einer Ebene zählt jeweils nur die höchste Funktion.

Verdienstzeichen in Grün: für 10 Punkte

Verdienstzeichen in Silber: für 20 Punkte

Verdienstzeichen in Gold: für 30 Punkte bzw. für mindestens 60-jährige aktive Mitgliedschaft bei einer Musikkapelle

Verdienstkreuz in Silber: für 40 Punkte

Verdienstkreuz in Gold: für 50 Punkte

Verdienste durch Funktionärstätigkeit - Berechnung	
	Punkte pro Jahr
Musikkapelle	
Obmann, Kapellmeister, Jugendreferent	1
Schriftführer, Kassier, Vereinsadministrator, Medienreferent, Chronist, Notenwart	0,8
Stabführer, Instrumentenwart, Trachtenwart	0,5
Stellvertreter	Jeweils die Hälfte der Hauptfunktion
Bezirksverband	
Bezirksobmann	1,3
Alle weiteren Funktionen	1,1
Alle Stellvertreter	0,8
Landesverband	
Landesverbandsobmann	1,8
Alle weiteren Funktionen und Stellvertreter	1,6

EHRENRING DES LANDESVERBANDES (einschließlich Urkunde)

an Mitglieder für außerordentliche Verdienste bei Beendigung der Tätigkeit auf Beschluss des Landesverbandsvorstandes

JUBILÄUMSURKUNDE

Ehrenurkunden anlässlich runder Bestandsjubiläen von Musikkapellen (ab 50 Jahren in der Regel alle 25 Jahre)

EHRENZEICHEN FÜR FÖRDERER DER TIROLER BLASMUSIK (einschließlich Urkunde)

an außerordentliche Förderer von Musikkapellen und Verbänden, jedoch nicht an aktive Musiker

EHRENNADEL IN GOLD (einschließlich Urkunde)

für Personen die sich um die Blasmusik verdient gemacht haben (Politik, Kultur, Wirtschaft, etc.) auf Beschluss des Landesverbandsvorstandes

Anträge:

ausschließlich über das Mitgliederverwaltungsprogramm, die Entscheidung über Beantragung von Ehrungen liegt beim jeweils zuständigen Vorstand (Ausschuss)